



Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen

Stufenweise Wiederaufnahme des Schießbetriebs (Version 16)

Der **Schießbetrieb** bei der HSG findet ab 14.01.2022 / 0 Uhr bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen und Einschränkungen statt: (siehe auch https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV_15 und <https://www.bssb.de/>)

Die HSG-Schießstände dürfen von **Mitgliedern** der HSG und nutzungsberechtigten Vereinen benutzt werden. Gastschützen nach Voranmeldung sind zugelassen.

Die Sportausübung findet momentan in geschlossenen Räumen bzw. halboffenen Ständen, d.h. in geschlossenen Räumen, bei uns gemäß der 2G+ Regel statt.

2G+ ist geimpft/genesen plus Testnachweis

Überprüfung der Nachweise:

Schützen müssen vor Betreten der Schießstände ihren Impfnachweis bzw. Genesenennachweis und zusätzlich einen gültigen negativen Testnachweis bei der Scheibenausgabe vorlegen.

Als getestete Personen gelten:

- Schüler mit bestätigten Schultestungen (Schülerausweis oder Schulbestätigung als Nachweis) sind zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten zugelassen (15. BaylfSMV §3 Abs. 3 Punkt 2.)
- geimpfte Personen die zusätzlich eine weitere Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) erhalten haben oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine **Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **überstanden** haben (15. BaylfSMV §4 Abs. 7 Punkt 4.)

Ausnahmen für „**Geboosterte**“: Vollständig geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, bedürfen keinen zusätzlichen, negativen Testnachweis beim Zugang.

Ausnahme für **überstandene Infektion**: Vollständig geimpfte Personen, die nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben, bedürfen keinen zusätzlichen, negativen Testnachweis beim Zugang.

Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Schützenmeisteramtes.

Im Innenbereich gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Die Maske kann beim eigentlichen Schießvorgang (inklusive Vor- und Nachbereitung) abgenommen werden.

Vergleichsschießen und Wettkämpfe müssen vorab mit einem entsprechenden Schutz- und Hygienekonzept dem Schützenmeisteramt angemeldet und von diesem genehmigt werden.

Der **Schießbetrieb** selbst findet **nur** mit jeweils einer Aufsichtsperson an folgenden Schießbereichen statt:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| • Bogenplatz | Außenbereich |
| • Bogenhalle | Innenbereich |
| • 25 m Stände bzw. Disziplin | Halboffener Schießbereich (Innenbereich) |
| • 50 m und 100m Stände bzw. Disziplin | Halboffener Schießbereich (Innenbereich) |
| • Luft-Halle | Innenbereich |

Regelungen nach Krankenhausampel

Aktueller Ampelstatus unter: <https://www.stmgrp.bayern.de/coronavirus/>

Je nach aktuellem Stand der Krankenhausampel, werden wir zeitnah reagieren.

Aktuell gültige Regelungen für Erlangen unter: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066>



Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen

Stufenweise Wiederaufnahme des Schießbetriebs (Version 16)

Der **Schießbetrieb** selbst findet **nur** mit einem Schießleiter und jeweils einer Aufsichtsperson pro Disziplin statt. Auf jedem Schießbereich muss während des Schießbetriebs mindestens eine Aufsichtsperson anwesend sein. Die **Aufsichtsperson** ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorgaben. Bei Zuwiderhandlungen ist die Aufsicht **weisungsbefugt** und kann einen Platzverweis aussprechen.

Scheibenausgabe

Die Scheibenausgabe ist mit maximal zwei Personen besetzt. Jeder Schütze und jede Aufsichtsperson muss sich vor Beginn des Schießens in der Scheibenausgabe anmelden. Der Schießleiter führt - **im Nachweis** - eine Liste aller auf der Anlage anwesenden Schützen, Aufsichten und Schießleiter pro Schießtag. **Erst nach vollständiger Dokumentation kann mit dem Schießen begonnen werden.** Anmeldung der Schießleiter, Aufsichten und Schützen nur über Doodle-Liste bzw. Schießleitung. Bogenschützen tragen sich entsprechend in den aushängenden Anwesenheitslisten vor Ort im Nachweis ein.

Die zur Kontaktpersonenermittlung erfassten Daten werden gemäß DSGVO nach vier Wochen gelöscht.

***Der Schutz unserer Mitglieder und Gäste ist uns sehr wichtig.
Bitte unterstützen Sie uns und halten Sie die empfohlenen Verhaltensregeln ein.***

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Folgende empfohlene **Hygienegrundsätze** sollten beachtet werden:

- *Distanzregeln einhalten* / Abstand von 1,5 Metern einhalten
- *Hygieneregeln einhalten* / Hände desinfizieren
- *Im Innenbereich eine FFP2-Maske tragen, ausgenommen bei der Sportausübung*
- *Körperkontakte müssen unterbleiben*

Der Schießsport findet unter Beachtung des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums statt.

Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Symptome der Atemwege (trockener Husten, Fieber etc.) jeder Schwere aufweisen oder Personen mit Verdacht auf COVID-19 dürfen das HSG-Gelände nicht betreten.

Der am HSG-Schießstand teilnehmende Schütze akzeptiert vollinhaltlich Vorgenanntes.

HSG - Schützenmeisteramt